

Hilfe bei der Beihilfe

BLZK gibt Rundschreiben zur Beihilfeerstattung heraus

Seit 2017 berichtet das Referat Honorierungssysteme der Bayerischen Landeszahnärztekammer von „ungewöhnlich vielen Problemen“ bei der Erstattung von Zahnarztrechnungen durch die Beihilfestellen in Bayern. Die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte gründete deshalb zu Jahresbeginn eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Finanzministeriums und des Landesamtes für Finanzen. Die wichtigsten Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitssitzungen hat die BLZK jetzt in einem Rundschreiben an alle Zahnärzte im Freistaat zusammengefasst.

Das Rundschreiben 3/2018 enthält beispielhaft Begründungen, die in der Vergangenheit von der Beihilfe beanstandet wurden, und eine tabellarische Übersicht über die konsentierten Vorschläge zu einzelnen Gebührennummern der GOZ. Mit dieser Hilfestellung will die BLZK beihilfeberechtigten Patienten in Zukunft Erstattungsprobleme ersparen.

Individuell statt pauschal

In dem Schreiben weist die BLZK darauf hin, dass standardisierte Begründungen, wie sie zum Beispiel von Softwareprogrammen angeboten werden, bei der Liquidation unbedingt überprüft werden sollten. Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte

sind in der Rechnung patientenindividuelle Begründungen anzugeben, die den erhöhten Zeitaufwand, die Schwierigkeit und/oder die besonderen Umstände der Behandlung widerspiegeln. Viele Beihilfestellen hatten Zahnarztrechnungen in den letzten Monaten wesentlich kritischer geprüft und vor allem Begründungen für Steigerungsfaktoren über dem 2,3-fachen Gebührensatz der GOZ zurückgewiesen. Grund dafür waren entsprechende Auflagen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. In der Folge kam es daher häufig zu Kürzungen der Erstattungsbeträge.

Redaktion

Das Rundschreiben im Netz

Wegen der besonderen Bedeutung für die bayerischen Zahnarztpraxen haben wir das Anschreiben zum Rundschreiben 3/2018 der BLZK auf den beiden folgenden Seiten noch einmal abgedruckt.

Das komplette Rundschreiben kann im QM Online heruntergeladen werden:
<https://qm.blzk.de> (mit Log-in)



Fragen beantwortet das Referat Honorierungssysteme der BLZK unter der Telefonnummer 089 230211-360 oder per E-Mail:
honorierungssysteme@blzk.de

Zuordnung zu Gebührennummern			
Gebührennummer	Beispielhafte Begründungen, die von der Beihilfe beanstandet wurden	Konsentierte Vorschläge	Bemerkung
Allgemeine Leistungen			
Ä 3	Ausführliche Beratung wegen vielfältiger Befunde	Überdurchschnittlicher Zeitaufwand aufgrund altersbedingter ...	Warum gibt es so viele Befunde bzw. warum ist die Untersuchung so zeitintensiv? (Alter, seltener Zahnarztbesuch, etc.)
0010	Zeitintensive Untersuchung	Zeitintensive Untersuchung, weil/wegen ...	Gibt es Verständnisprobleme?

Abbildungen: BLZK

In Tabellenform listet die BLZK in ihrem Rundschreiben 3/2018 abgelehnte Begründungen, konsentierte Vorschläge der Beihilfe-Arbeitsgruppe und Bemerkungen zu den einzelnen Gebührennummern auf. Unser Bildausschnitt zeigt den Bereich „Allgemeine Leistungen“. Das Anschreiben an die bayerischen Zahnärzte finden Sie auf den beiden folgenden Heftseiten.

3/2018



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Rundschreiben der BLZK

An alle bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte

12. November 2018

Beihilfe und Begründungen nach § 5 GOZ

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

im laufenden Jahr gab es ungewöhnlich viele Probleme bei der Erstattung von GOZ-Rechnungen durch die Beihilfe. Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat deshalb zahlreiche Gespräche mit dem Finanzministerium und dem Landesamt für Finanzen geführt und stellt Ihnen die Ergebnisse heute vor. Dabei wurden zu vielen einzelnen Begründungen konsentiertere Vorschläge erarbeitet. Mit dieser Hilfestellung hoffen wir, Ihren Patienten künftig Erstattungsprobleme zu ersparen.

Lassen Sie uns zunächst noch einmal festhalten, dass es seit der Einführung der GOZ 1988 von Beginn an Auslegungstreitigkeiten gab, die zu zahlreichen Gerichtsentscheidungen führten. Seit der Novellierung der GOZ 2012 ist die Anzahl dieser gerichtlichen Auseinandersetzungen deutlich zurückgegangen.

Die ausgebliebenen Punktwert erhöhungen seit 1988 haben zu deutlichen betriebswirtschaftlichen Problemen geführt. Die BLZK wird Sie weiterhin bei Vereinbarungen nach § 2 GOZ und bei Analogberechnungen unterstützen. Informationen hierzu finden Sie auch bei der Bundeszahnärztekammer und z.B. beim FVDZ Bayern sowie der ABZ eG.

Zurück zu den Problemen mit der Beihilfe in Bayern, die zum Teil auf verstärkter Kontrolle der Rechnungen nach Entscheidungen vor bayerischen Gerichten beruhen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass standardisierte Begründungen, wie sie von Softwareprogrammen angeboten werden, dringend Ihrer Überprüfung bei der Erstellung der Rechnungen bedürfen, damit am Ende patientenindividuelle Begründungen stehen. Diese müssen den erhöhten Zeitaufwand, die erhöhte Schwierigkeit und/oder die besonderen Umstände der Behandlung widerspiegeln.

RUNDSCHREIBEN DER BLZK 3/2018

12. NOVEMBER 2018

Die Auslegung der GOZ entwickelt sich ständig fort. Wir hoffen aber, Ihren Patienten mit der beigefügten Liste eine deutliche Erleichterung bei künftigen Erstattungen bieten zu können, wenn Sie die darin enthaltenen Begründungen individuell verwenden.

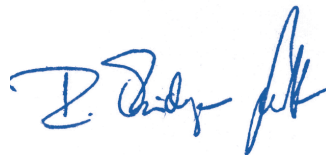
Auch über künftige Erstattungsprobleme bei der Beihilfe bitten wir Sie, uns direkt zu berichten, damit wir uns für Sie einsetzen können.

Ausdrücklich bedanken wir uns für die Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und dem Landesamt für Finanzen sowie bei unseren Mitarbeiterinnen in der Verwaltung der BLZK und beim zuständigen Referenten Honorierungssysteme, Dr. Christian Öttl.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Christian Berger
Präsident



Dr. Rüdiger Schott
Vizepräsident